

# **Dorfhelferinnenstation Bad Säckingen-Rickenbach-Wehr**



## **Gute und erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Familien**

**Wann kommt die Dorfhelferin in die Familie?**

**Wann haben Sie eigentlich Anspruch auf eine Dorfhelferin?**

- Sie befinden sich:
- im Krankenhaus
  - zur Kur
  - krankgeschrieben zu Hause (bei Risikoschwangerschaft oder Entbindung zuzahlungsfrei)
  - oder nach einem Krankenhausaufenthalt
- Sie sind:
- Kranken versichert oder Beihilfe berechtigt
  - Voll- oder Teilzeithausfrau oder Hausmann
- Sie haben
- Kinder unter 12 Jahren (AOK unter 14 Jahren)
  - ein behindertes Kind
  - eine Krankmeldung Ihres Arztes
- Sie suchen
- jemanden, der sich während Ihres Krankenstandes um Ihre Kinder, den Haushalt sowie
  - die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Hausarbeiten, Garten- und ggf. landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert
- Dann wissen Sie:
- wir sind für Sie und Ihre Familie da und sorgen dafür, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere Dorfhelferinnen die sonst von Ihnen täglich zu verrichtenden Arbeiten erledigen.

Bitte sprechen Sie auf jeden Fall Ihren Hausarzt oder den derzeit behandelnden Arzt auf die Möglichkeit eines

### **Dorfhelferinnen – Einsatzes**

an.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung:

Heike Maichel, Obergebisbach 4, 79737 Herrischried  
Tel. 07764/92 98 64  
Fax 07764/93 35 762

oder die Regionale Einsatzleitung:

Raphaela Gunkel, Händelstraße 4, 79787 Lauchringen  
Tel.: 07741/96 60 53  
Fax: 07741/96 60-60